



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. Februar 2021  
Seite 1 von 2

Herrn  
Achim Gerhard-Kemper  
Stankeitstr. 65  
45326 Essen

Aktenzeichen IV A 4  
G.0582.01/0001 KKE  
bei Antwort bitte angeben

Diana Lukanowski  
Telefon 0211 855-3914  
Telefax 0211 855-  
Diana.lukanowski@mags.nrw.d  
e

**Antwort zum offenen Brief zur Gesundheitsversorgung im Essener Norden**

Ihr Schreiben aus Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Gerhard-Kemper,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben aus Dezember 2020, in dem Sie und zahlreiche weitere Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedensten Institutionen Ihre Sorge um die zukünftige Gesundheitsversorgung im Essener Norden mitteilen. Den Einsatz jedes Einzelnen in dieser Angelegenheit für die Essener Bevölkerung weiß ich sehr zu schätzen.

Die schon im Januar 2020 getroffene Entscheidung, die Katholischen Kliniken Essen (KKE) zu verkaufen, war zum damaligen Zeitpunkt auch nach Ansicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass die Entscheidungen über einen Verkauf oder einer Schließung eines Krankenhausstandortes unter die unternehmerische Verantwortung des jeweiligen Krankenhausträgers fällt.

Das Gesundheitsministerium beobachtet die Versorgung der Bevölkerung in Essen und begleitet diesen Vorgang sehr eng. Uns ist es wichtig, ein vielseitiges Bild über die aktuellen Geschehnisse zu erhalten. Auch sollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stets im Auge behalten werden. Dies war auch der Anlass für das gemeinsame Gespräch mit Bürgern aus den betroffenen Bezirken V und VI. Bei diesem

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

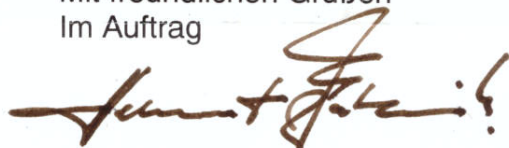
Gespräch kam es uns insbesondere darauf an, die verschiedenen Eindrücke von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren.

Für das Land ist es wichtig, dass die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in der gesamten Region stets im Blick behalten wird. Daher stehen wir im engen Austausch mit der Geschäftsführung der Contilia, mit Geschäftsführern anderer Kliniken, mit den Krankenkassen und mit der Stadt Essen.

Bezüglich der Bewilligung von Fördermitteln möchte ich Ihre Bedenken ausräumen, dass die Bewilligung der Fördermittel bereits zum Jahresende 2020 erfolgt sein musste. Grundsätzlich kann das neue Projekt dann gefördert werden, wenn die förderrechtlichen Voraussetzungen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 KHG erfüllt sind und das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen über die Förderung des neuen Projekts hergestellt worden ist. Dafür muss der antragstellende Krankenhausträger seinen ursprünglichen Förderantrag zurücknehmen, woraufhin das Land seinen bisherigen Antrag beim Bundesamt für Soziale Sicherung zurücknimmt. Die entsprechenden Mittel sind für das ersatzweise Projekt reserviert.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Helmut Watzlawik